

die nicht auf bischöflichem Grundeigenthum Sesshaften zu verwalten — was beweist, dass diese freien «Hintersassen» noch nicht der bischöflichen Immunitätsgerichtsbarkeit unterworfen waren.

Nachdem die Grafen von Cur oder von Oberrätien, welche ich, wie bemerkt, für die Grafen von Buchhorn halte, um das Jahr 1085 ausgestorben waren und diese Grafschaft unbesetzt blieb — vielleicht aber auch schon vorher ¹⁾ — wurde die Stadt Cur mit zugehöriger Cent von der gräflichen Gewalt eximirt und unter die ausserordentliche Verwaltung eines königlichen Reichsvogtes gestellt, wie solches öfter im deutschen Reiche vorkam, sei es wenn Grafschaften durch das Aussterben ihrer Inhaber an das Reich zurückfielen, sei es dass die Kaiser besonders wichtige Landschaften oder Städte nicht an die erblich gewordenen Grafschaften preisgeben wollten.

Diese Reichsvogtei tritt indessen erst in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts dadurch klar an den Tag,

¹⁾ In dem bischöflichen Archiv so wie in der aus dem Schloss Knillenburg (im Vinstgau) hergekommenen Cur-tiroler Documentensammlung (Bd. A) findet sich ein (wahrscheinlich aus dem XV. Jahrh. herrührendes) deutsches Regest einer Urk. vom Jahr 1053, wonach Bischof Tietmar (welchem König Heinrich III. drei Jahre vorher die grossen Forste geschenkt hatte) «von Gewalts wegen unseres Herrn des Königs den Rath (im einen Regest heisst es «Burgermeister und Rath,» im andern «Werkmeister und Rath» — im Original würde es wahrscheinlich «magister et consules» geheissen haben) und die ganze Gemeinde der Stadt Cur» beruft, um «an des Königs Statt mit ihnen» Strafbestimmungen, Tödtungen betreffend, «aufzusetzen,» wonach wer den Andern tödtet, «baar gerichtet» werden und «wenn er nicht ergriffen würde» «in die grosse Busse von 60 Mark» verfallen sein soll, wovon 20 dem Bischof, 20 der Stadt und 20 den «Vögten» zukommen sollen. — Wären diese Regeste echt, so müsste angenommen werden, dass die Stadt Cur schon vor dem Erlöschen der Grafschaft Cur von letzterer eximirt und die Reichsvogtei dem Bischof selbst übertragen wurde.